

Ä18 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller\*in: Yvonne Plaul (Potsdam-Mittelmark KV)

## Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 57 bis 62:

allenfalls dann zu, wenn sie nachweisbar einen großen sicherheitspolitischen Mehrwert für unsere Gesellschaft bringen. ~~Wir sind sehr kritisch bei Vorschlägen, deren Wirkung im Sinne der Terrorismusbekämpfung nicht oder nur unzureichend untersucht sind. Von Maßnahmen wie der flächendeckenden Videoüberwachung und der Schleierfahndung wissen wir bisher nur eines sicher – dass sie Grundrechte verletzen. Von Maßnahmen wie der flächendeckenden Videoüberwachung und der Schleierfahndung wissen wir bisher nur eines sicher – dass sie Grundrechte verletzen. Es muss sichergestellt werden, dass solche Eingriffe in Grund- und Persönlichkeitsrechte nur aufgrund eines konkreten Verdachtsmomentes erfolgen. Deshalb lehnen wir JEGLICHE verdachtsunabhängige Eingriffe ab.~~

## Begründung

Den "roten Faden" nur noch einmal zugespitzt, damit er als Leitsatz dienen kann - keine verdachtsunabhängigen Eingriffe, nicht nur bei der Terrorismusbekämpfung.